

MEDIENMITTEILUNG

Der VLG nimmt Stellung zur geplanten Änderung des Volksschulbildungsgesetzes

2-jähriger Kindergarten ja, aber noch keine Basisstufe!

Im Rahmen seiner Vernehmlassung zur Revision des Volksschulbildungsgesetzes befürwortet der VLG ein für die Gemeinden obligatorisches Angebot eines zweijährigen Kindergartens, lehnt aber zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung der Basisstufe ab, da der Evaluationsbericht noch nicht vorliegt. Bei der Sekundarstufe will er eine Reduktion auf zwei Modelle, nämlich auf das integrative und das typengetrennte Modell. Er spricht sich schliesslich für eine verstärkte elterliche Mitverantwortung aus.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) spricht sich in seiner Vernehmlassung für die Einführung eines zweijährigen Kindergartenangebotsobligatoriums aus. Das bedeutet, dass alle Gemeinden einen zweijährigen Kindergarten anbieten müssen, der Besuch für die Kinder aber freiwillig bleibt. Damit unterstützt der VLG einen entsprechenden Vorschlag des Bildungs- und Kulturdepartements. Demgegenüber spricht sich der VLG zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einführung der Basisstufe aus. In der Gesetzesrevision wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden alternativ zum zweijährigen Kindergarten die Basisstufe einführen können. Für den VLG ist es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich, über die definitive Einführung der Basisstufe zu befinden, da der offizielle Evaluationsbericht über die zahlreichen Schulversuche noch nicht vorliegt. Liegt dieser Bericht einmal vor, ist den zuständigen Gremien genügend Zeit einzuräumen, die politische Diskussion darüber zu führen. Unabhängig davon kann aber trotzdem über die Einführung eines zweijährigen Kindergartens befunden werden.

Reduktion auf zwei Modelle bei der Sek I

Der VLG spricht sich gleichzeitig für die Reduktion der Sek-Stufe auf zwei Modelle aus. Dabei soll sich der Kanton Luzern an seinem Umfeld orientieren und für die Abnehmer (Eltern, Lehrmeister und weiterführende Schulen) klarere Ausgangslagen schaffen. Dies ist mit vier Modellen nicht mehr gewährleistet. Er lehnt daher den entsprechenden Gesetzesvorschlag ab, der vier Modelle vorsieht. Grundsätzlich unterstützt der VLG die Bestrebungen, integrative Schulmodelle zu fördern. Er ist allerdings der Meinung, dass bei der Reduktion auf zwei Modelle das bewährte typengetrennte Modell beizubehalten ist. Einerseits schneidet es auf der Kostenebene eher günstiger ab und andererseits gibt es momentan keine wissenschaftlich nachweisbaren Vorteile des integrativen gegenüber dem typengetrennten Modell. Schliesslich unterstützt der VLG die vorgesehene Stärkung der elterlichen Mitverantwortung im Schulwesen. Allerdings warnt er hier vor übertriebenen Erwartungen und verlangt vom Kanton entsprechende Umsetzungshilfen für die Schulleitungen vor Ort, im Sinne eines einheitlichen Rechtsvollzuges.

Veröffentlicht: 06. Mai 2010

Rückfragen:

- Ruedi Amrein, Präsident (G: 041 925 80 55; N: 079 299 37 42)
- Rolf Bossart, Leiter Bereich Bildung VLG (G: 041 972 50 10 / N: 079 642 94 31)
- Ludwig Peyser, Geschäftsführer (G: 041 368 58 10; N: 079 344 75 56)